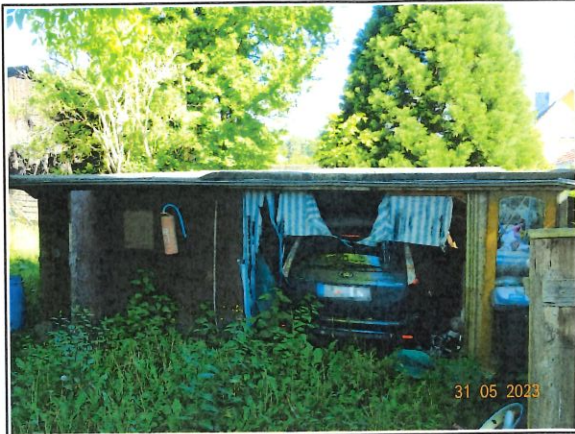


Gartenland und Einfamilienhausgrundstück

Kliekener Hauptstraße 27 in 06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken



- Grundbuchstand: Grundbuch von Klieken (Grundbuchamt Zerbst), Blatt 129,
 - BV Nr. 8: Gemarkung Klieken, Flur 9, Flurstück 41/3 zu 198 m²
 - BV Nr. 9: Gemarkung Klieken, Flur 9, Flurstück 41/4 zu 312 m² mithin zur Gesamtgröße von 510 m²
- Objektart: Gartenland (BV Nr. 8) bzw. Einfamilienhausgrundstück (BV Nr. 9)
- Lage: Kliekener Hauptstraße 27 in 06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken; innerörtlich im OT Klieken belegen; Anbindung an den ÖPNV (Bus, Eisenbahn) und die örtlichen Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Entfernung; Einschätzung als einfache bzw. dörfliche Wohnlage
- Bebauung:
 - Schuppen auf BV Nr. 8: freistehend errichtet; Baujahr um 2000; nur Erdgeschoss; Holzrahmenbauweise; Fassade mit Belägen aus Holzwerkstoffplatten; überwiegend bereits überdurchschnittliche Gebrauchsspuren sowie Behandlungsbedürftigkeit der Holzbauteile, augenscheinlich jedoch noch funktionstüchtige Bauteile; für Lager- und Abstellzwecke noch nutzbar
 - Einfamilienhaus auf BV Nr. 9: als Doppelhaushälfte einseitig angebaut errichtet; Baujahr vermutlich vor 1900 und um 1983 Aufstockung des DG; in den 2000-er Jahren verschiedene Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierungen (insgesamt allenfalls Teilsanierung), um 2014 Einhausung des Windfangs; Teilunterkellerung, Erdgeschoss, Obergeschoss und Spitzboden (Kriechboden); Mauerwerksbauweise; ca. 116 m² Wohnfläche (6 Zimmer, Küche, Duschbad mit WC, Windfang, Diele, 2 Flure, Wandschrank); seit vielen Jahren augenscheinlich allenfalls noch eingeschränkte Instandhaltung; augenscheinlich ist eine angemessene/ zeitgemäße Nutzbarkeit allenfalls noch eingeschränkt gegeben, da umfangreiche Ausbaugewerke und auch Teile der Rohbaugewerke verbraucht und nicht mehr nachhaltig nutzbar sind
- Erschließung: Anliegerstraße „Kliekener Hauptstraße“ (nur an BV Nr. 9 anliegend) mit Kopfsteinpflaster befestigt, beidseitig Gehwege mit Befestigungen aus Betonpflaster, beidseitig Grünstreifen mit Gras-/ Baumaufwuchs, Straßenbeleuchtung; Kfz-Abstellmöglichkeiten entlang der Anliegerstraße in begrenztem Umfang in Parktaschen, auf dem von der Anliegerstraße aus befahrbarem Grundstück BV Nr. 9 entsprechend nutzbare Freiflächen, das Grundstück BV Nr. 8 ist nicht direkt befahrbar; Versorgungsmedien (jeweils mit Grundstücksanschluss nur für BV Nr. 9): Elektroenergie (Freileitung), Erdgas, Trinkwasser, Telekommunikation; Entsorgung von Schmutzwasser und Fäkalien in das Netz der öffentlichen Kanalisation (mit Grundstücksanschluss nur für BV Nr. 9)
- Nutzung: der überwiegende Teil beider Grundstücke mit den Bebauungen ist ungenutzt bzw. leer stehend; von angrenzenden Nachbargrundstücken aus erfolgen jedoch grenzübergreifende Nutzungen der Wertermittlungsgrundstücke, ohne dass hierfür dingliche Sicherungen oder schuldrechtliche Vereinbarungen bestehen

Bezüglich weiterer detaillierter Angaben wird auf das bei der zuständigen Geschäftsstelle einsehbare Verkehrswertgutachten zum Stichtag 31.05.2023 verwiesen.